

nung bleibt nun das Verhältniß, wie es zeither war und ich sehe in der ganzen §. weder eine Beeinträchtigung des Landes noch der Städte, auch nicht der einzelnen Gewerbetreibenden, indem an ihrem bisherigen Verhältnisse nichts geändert wird. Wir alle wissen im Gebirge, wie weit sich die Strumpfwirkerei und wie weit sich die Weberei erstreckt. Hierbei handelt es sich nicht um die feine Weberei, sondern um den gewöhnlichen Betrieb der Weberei, bei der es die zeitherige Observanz mit sich brachte, daß diejenigen Weber und beziehentlich Strumpfwirker, die sich auf dem Lande niederließen, das Meisterrecht haben mußten. Dieses Verhältniß bleibt ungestört, und es begründet also die zeitherige Observanz die Vermuthung, daß bei der Weberei und Strumpfwirkerei, wo sie bisher junftmäßig betrieben wurde, auch in Zukunft dasselbe Verhältniß stattfinden soll.

D. Großmann: Der Antrag des Domherrn D. Schilling scheint mir beachtenswerth, nicht bloß wegen der Entbehrlichkeit der Worte, die er in Wegfall zu bringen beabsichtigt, sondern besonders auch wegen der Inconsequenz, die hier vorliegt. Die hohe Staatsregierung hat durch den Hrn. königl. Commissar ausdrücklich erklärt und die geehrte Deputation ist von demselben Principe ausgegangen, daß der natürliche Entwicklungsgang der Gewerbe nicht gehemmt, aber auch nicht etwa beschleunigt und befördert werden solle; gleichwohl glaube ich, liegt hier ein Reizmittel vor, das seine Wirkung nicht verfehlen kann. Man wird dadurch aufmerksam gemacht und sich veranlaßt finden, um solche Concessionen nachzusuchen. Gesezt auch, die hohe Staatsregierung schlage diese Gesuche ab, so daß durch dieselben eigentlich kein materieller Nachtheil entstände, so würde doch eine gewaltige Besorgniß die Gemüther derjenigen ergreifen, welche jenen Gewerbszweig vorzüglich betreiben. Ich will hier nur an die Städte Zwicau, Dschas und Kirchberg erinnern, welche größtentheils mit Tuchmachern bevölkert sind; wenn diese nun lesen, daß man Tuchfabriken auf dem Lande etabliren wolle, daß man solches der hohen Staatsregierung gewissermaßen anempfiehlt, sie nicht bloß dazu ermächtigt, so müssen diese in große Besorgniß gerathen.

Bürgermeister Schill: Ich stimme hier mit Sr. königl. Hoheit vollkommen überein; es ist ein großer Unterschied zwischen einer Tuchfabrik und dem fabrikmäßigen Betriebe dieser Profession; letztere soll nach dem Gesezentwurfe in den Städten verbleiben, erstere kann mit Genehmigung der hohen Staatsregierung auf das Land verlegt werden. Ich finde hierbei durchaus nichts, was eine Beeinträchtigung der Städte befürchten ließe. Die Anlegung von Fabriken, mögen sie nun Baumwollen- oder Schafwollenfabrikation zum Gegenstande haben, war zeither schon auf dem Dorfe erlaubt, wenn die dazu erforderliche Concession ausgebracht wurde. Ein besonderes Anreizmittel liegt keineswegs in der fraglichen Bestimmung, denn zur Anlegung einer Tuchfabrik gehört mehr als man glauben sollte, es ist dies einer der kostbarsten Fabrikzweige.

D. Großmann: Ich glaube materiell sind wir vollkom-

men einverstanden; ich wünsche keine Beschränkung des Fabrikwesens, im Gegentheil möge man dasselbe seinen natürlichen Entwicklungsgang gehen lassen. Die hohe Staatsregierung hat im Gesezentwurf sehr zart das ausgedrückt durch die Worte: „bleibt hiervon zur Zeit noch ausgenommen;“ damit ist Alles gesagt. Ich wünsche nur nicht, daß eine Art Aufforderung in das Gesez gelegt werde, jedenfalls bitte ich aber, daß es dem Herrn Präsidenten gefällig sein möge, diesen zweiten Satz abgesondert von dem ersten zur Abstimmung zu bringen; für den ersten Satz stimme ich, gegen den zweiten aber müßte ich mich erklären.

Präsident v. Gersdorf: Nämlich den zweiten Satz der von der Deputation vorgeschlagenen §.?

D. Großmann: Ja, von den Worten an: „Es bleibt aber die Betreibung der Tuchmacherprofession zwar zur Zeit noch von vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen, doch soll die Anlegung von Tuchfabriken auf dem Lande, sobald die Concession der vorgesezten Regierungsbehörde dazu erlangt wird, nicht beschränkt sein.“

Königl. Commissar v. Wietersheim: Ich bemerke nur, daß schon mehre Tuchfabriken auf dem Lande existiren.

D. Großmann: Ich habe nichts dagegen, sie zu genehmigen; ich wünsche nur, daß keine Provocation dazu in das Gesez aufgenommen werde.

Bürgermeister Bernhadi: Das, was ich vorhin sagen wollte, ist dasselbe, was Herr Bürgermeister Schill bereits erwähnte. Im Gesezentwurfe ist bloß von dem fabrikmäßigen Gewerbebetrieb auf dem Lande die Rede und nicht von Fabriken. Der zweite Abschnitt des zweiten Satzes könnte, soviel mir scheint, recht füglich wegfallen, und insofern werde ich dem Schillingschen Amendement beistimmen. Was die Anlegung von Tuchfabriken betrifft, so ist in der §. 34 hinlänglich Vorsehung in dieser Beziehung getroffen; was dagegen aber den fabrikmäßigen Betrieb der Tuchmacherei auf dem Lande anlangt, so hat die hohe Staatsregierung gesagt, daß derselbe zur Zeit noch ausgenommen bleibe, d. h. soviel, es sei vor der Hand an eine nothwendige Ausdehnung desselben auf das Land nicht zu denken. Wird die Zeit kommen, wo es rathlich wäre, die Betreibung der Tuchmacherprofession auch auf dem Lande zu gestatten, so wird die hohe Staatsregierung das ihrige dann jedenfalls von selbst thun.

Domherr D. Schilling: So viel ist gewiß, daß, wenn der fragliche Zusatz wegfällt, keine Lücke in dem Geseze entsteht. Auch ist mir aus der bisherigen Discussion kein Grund einleuchtend geworden, warum gerade die Tuchfabriken vor andern hervorgehoben werden sollen.

Bürgermeister Gottschald: Nur um das zu bestätigen, was Herr Bürgermeister Schill dargestellt hat, ergreife ich das Wort. Ich könnte mich zwar nach dieser Schilderung der Ver-